

Krankmeldung Beamtenrecht

Beitrag von „DpB“ vom 12. Mai 2021 12:05

Ja, zählt mit. Dienst ist auch, wenn Du keinen Unterricht hast.

Deshalb KANN es tatsächlich auch sinnvoll sein, bei längeren Krankheiten in den Ferien eine Krankschreibung abzugeben.

Nachtrag: Sicher, dass das beamtenrechtlich geregelt ist und nicht eine schulinterne Regelung?
Bei uns ist die KS ab dem 3. Tag fällig, und ich meine, hier auch schon von ab dem 1. Tag gelesen zu haben.